

**Erläuterungen zur Anmeldung zur Abschlussprüfung
 Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter für Prüfungsbewerber nach § 45(2) BBiG**

Tabellarischer und zeitlich gegliederter Lebenslauf

Zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeiten in der Hauswirtschaft ist ein tabellarischer, zeitlich gegliederter Lebenslauf zwingend notwendig. Die Angaben sind in Monat und Jahr zu machen. Der Lebenslauf ist zum Anmeldetermin zu erstellen und mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

Muster Lebenslauf:

1. Personalien:
2. Text

<u>von</u> Monat / Jahr	<u>bis</u> Monat / Jahr	<u>Beschreibung der Tätigkeit</u>
Z. B.:		
.....	-
.....	-
August 1997	- März 1998	Küchenhilfe im Altenpflegeheim „Haus am Park“ und Führung des eigenen 3-Personen-Haushalts * 1 ,* 2
24. April 1998		Geburt des 2. Kindes
April 1998	- Sept. 2000	Mutterschutz, anschließend Elternzeit und Führung des eigenen 4-Personen-Haushalts ohne weitere Erwerbstätigkeit * 2
Okt. 2000	- Dez. 2005	Führung des eigenen 4-Personen-Haushalts und halbtags berufstätig in der Verwaltung * 1, * 2
Januar 2006	- heute	Führung des eigenen Mehrpersonenhaushalts ohne weitere Erwerbstätigkeit * 2
Ort, Datum		Unterschrift

***1** Die Zeiten sind durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen. Angaben über **Dauer, Tätigkeitsfeld und wöchentliche Arbeitszeit sind notwendig.**

Muster Arbeitsbescheinigung:

1. Name, Absender des Arbeitgebers
2. Personalien des Arbeitnehmers (Prüfungsbewerbers)
3. Text:

Frau / Herrist/war bei mir/uns beschäftigt
 seit dem
 in der Zeit von bis
 wöchentliche Arbeitszeit (Stunden/Woche) bzw.
 tägliche Arbeitszeit (Stunden/Tag)
 Beruf

Beschreibung des Tätigkeitsfeldes bzw. Aufgabengebietes (**bitte unbedingt angeben**)

.....

Ort, DatumUnterschrift des Arbeitgebers

* **2** Bei Tätigkeit im eigenen Mehrpersonenhaushalt ist eine ausführliche Beschreibung des Haushalts notwendig.

Zu folgenden Punkten sind Aussagen zu machen:

1. **Haushaltsgröße:** Anzahl und Alter der Personen, die von Ihnen versorgt und betreut werden bzw. wurden.
2. **Haushaltsführung:** Mit diesen Angaben müssen Sie nachweisen, dass Sie während der Führung des eigenen Haushalts, die für den Beruf der Hauswirtschafterin/ des Hauswirtschafers vorgeschriebenen **Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten** erworben haben (siehe Verordnung 1999 und § 45 (2) Berufsbildungsgesetz)

Erläuterungen zu:

Speisenzubereitung und Service:

Vorratshaltung:

Reinigen, Pflegen und Gestalten von Räumen:

Reinigen und Pflegen von Textilien:

Betreuungsaufgaben:

Bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben erfolgt keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann auch nachträglich zurückgenommen werden, wenn nachweislich unrichtige Angaben gemacht wurden.